

BD Kärnten - Präs. 3b / Dienst- und Besoldungsrecht  
Bund

**Amtsdirktorin Uta Skofitsch**  
Sachbearbeiterin

[uta.skofitsch@bildung-ktn.gv.at](mailto:uta.skofitsch@bildung-ktn.gv.at)

+43(0)50534 - 13204

10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/1982-Allg-B/2022

Ihr Zeichen:

## **Bundesinterne Interessentinnen- und Interessentensuche spezielle fachliche Hilfskraft in der BD Kärnten**

Die Bildungsdirektion für Kärnten gibt gemäß § 20 des Ausschreibungsgesetzes 1989 bekannt, dass mit 02.11.2022 die Planstelle einer speziellen fachlichen Hilfskraft der Entlohnungsgruppe v4/2 im Referat Präs/1a der Bildungsdirektion für Kärnten, 10.-Oktober-Straße 24 in 9020 Klagenfurt nachzubeseetzen ist.

Der Monatsbezug / das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.814,50.

Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

### **Aufgabenbereich**

- Betreuung der Gebäude 10.-Oktober-Straße 24 und Kaufmannngasse 8, deren Einrichtungen und haustechnischen Anlagen
- Beaufsichtigung und Kontrolle der Reinigungsarbeiten
- Winterdienst und Gartenpflegearbeiten im Außenbereich der Gebäude
- anfallende Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen und Servicetätigkeiten
- Brandschutz

### **Anforderungsprofil**

- Bestehen eines **aufrechten Dienstverhältnisses** zum Bund
- abgeschlossene Berufsausbildung mit Lehrabschluss und Berufspraxis
- handwerkliches Geschick
- Zeugnis Brandschutzwart
- gute Umgangsformen
- Belastbarkeit

- Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative

Interessenten/innen um diese Planstelle haben ihr Ansuchen unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung, GZ A/1982-allg-B/2022, ab **14.09.2022** bis spätestens **27.09.2022** mit schlüssigen Unterlagen an die Bildungsdirektion für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10. Oktoberstraße 24 ([office@bildung-ktn.gv.at](mailto:office@bildung-ktn.gv.at)), zu richten.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie rechtzeitig bei der ausschreibenden Stelle einlangt. Für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung zählt der Zeitpunkt des Einlangens (schriftlich, Telefax, EMail).

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Bildungsdirektion für Kärnten zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bildungsdirektion für Kärnten finden Sie unter [www.bildung-ktn.gv.at](http://www.bildung-ktn.gv.at).

Klagenfurt am Wörthersee, 06.09.2022

Für die Bildungsdirektorin

Mag. Ziegler

F.d.R.d.A.